

Herrn
Gemeinderat
Klemens Resch

PETER HACKER
AMTSFÜHRENDER STADTRAT FÜR
SOZIALES, GESUNDHEIT UND SPORT
VON WIEN

Wien, 15. 1. 2026
PGL-1532951-2025-KFP/GF
Rep/Kra

Sehr geehrter Herr Gemeinderat!

Zu Ihrer gemeinsam mit GR Maximilian Krauss, MA am 18. November 2025 eingebrachten
Anfrage zur Zahl PGL-1532951-2025-KFP/GF teile ich, nach Auskunft der
Magistratsabteilung 40, folgendes mit:

Zu Frage 1:

Mobilpässe wurden in folgender Anzahl ausgestellt:

Jahr	Anzahl
2010	79.297
2011	92.910
2012	106.877
2013	116.688
2014	121.106
2015	133.059
2016	144.791
2017	147.514
2018	138.851
2019	127.534
2020	124.592
2021	124.087
2022	125.198
2023	129.164
2024	135.939
2025	134.984 (bis inklusive November)

Zu den Fragen 2 – 4:

Diese Attribute sind in Zusammenhang mit den Druckaufträgen für Mobilpässe nicht automatisiert auswertbar. Eine rückwirkende Aufrollung der letzten fünfzehn Jahre ist auch bei Neuprogrammierung nicht möglich.

Asylwerber*innen haben keinen Anspruch auf eine Leistung der Wiener Mindestsicherung und auch keinen Anspruch auf Ausstellung eines Mobilpasses.

Zu Frage 5:

a)

Zu den anspruchsberechtigten Kund*innen für einen Fahrtkostenersatz zählen neben Asylwerber*innen auch jene Personen in der Wiener Grundversorgung, die keinen Anspruch auf ergänzende Leistungen der Mindestsicherung haben.

Ein Fahrtkostenersatz wird nur in den nachstehend angeführten Fällen und ausschließlich in der jeweils kostengünstigsten Ticketvariante der Wiener Linien gewährt:

- Fahrten zu Ladungen (Behörde, Gericht),
- Notwendige Fahrten zu Arzt bzw. Ärztin oder Krankenhaus,
- Begleitung einer/s Minderjährigen zu medizinischen Behandlungen durch eine obsorgeberechtigte Begleitperson,
- Begleitung einer/s Minderjährigen für den Kindergartenbesuch durch eine obsorgeberechtigte Begleitperson, wenn kein Kindergartentransport zur Verfügung steht,
- Fahrten zur Teilnahme an Deutschkursen.
-

b)

Die Anzahl der Tickets in den Jahren 2010-2025 ist nicht auswertbar.

c)

Im vergangenen Jahr (2024) betrugen die jährlichen Gesamtkosten EUR 136.427,53.

Die Gesamtkosten für das Jahr 2025 sind noch nicht vollständig auswertbar.

Zu Frage 6:

Für die Abteilung Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht fielen Ausgaben in

Zusammenhang mit dem Mobilpass wie folgt an:

Jahr	Kosten
2010	EUR 10.656.655,00 Abgeltung für Ermäßigungen an die Wiener Linien (WL), EUR 44.101,40 Abgeltung Hundeabgabe (HA), EUR 69.061,91 Druck- und Postspesen (DP)
2011	EUR 12.689.074,35 WL, EUR 50.031,00 HA, EUR 115.898,63 DP
2012	EUR 14.600.000,00 WL (ab diesem Jahr erfolgt die Endabrechnung jeweils im Folgejahr), EUR 99.180,00 HA, EUR 121.340,62 DP
2013	EUR 14.019.648,73 WL, EUR 110.412,00 HA, EUR 70.798,91 DP
2014	EUR 14.431.460,71 WL, EUR 144.028,80 HA, EUR 86.582,96 DP
2015	EUR 15.862.710,95 WL, EUR 151.243,20 HA, EUR 151.493,48 DP
2016	EUR 17.808.538,58 WL, EUR 154.224,00 HA, EUR 186.682,74 DP
2017	EUR 18.991.494,55 WL, EUR 152.668,80 HA, EUR 241.311,71 DP
2018	EUR 19.628.149,46 WL, EUR 144.806,40 HA, EUR 230.255,90 DP
2019	EUR 18.406.018,81 WL, EUR 138.326,40 HA, EUR 182.793,79 DP
2020	EUR 15.916.796,00 WL, EUR 98.892,00 HA, EUR 163.322,25 DP
2021	EUR 7.153.028,80 WL, EUR 86.688,00 HA, EUR 187.417,68 DP
2022	EUR 13.809.922,00 WL, EUR 79.488,00 HA, EUR 143.197,70 DP
2023	EUR 17.797.915,02 WL, EUR 81.324,00 HA, EUR 333.596,75 DP
2024	EUR 17.694.248,02 WL, EUR 93.024,00 HA, EUR 228.354,60 DP
2025	Die Gesamtkosten für das Jahr 2025 sind noch nicht vollständig auswertbar.

Zu Frage 7:

Im Laufe des Jahres 2025 waren bzw. sind 134.984 Mobilpässe gültig. Stand November 2025.

Zu Frage 8:

Mobilpässe werden grundsätzlich nur befristet ausgestellt und verlieren durch Zeitablauf automatisch ihre Gültigkeit. Wenn die Voraussetzungen für die Ausstellung eines Mobilpasses nicht mehr vorhanden sind, wird kein neuer ausgegeben.

Zu Frage 9:

Es gab keine Änderung der Anspruchsvoraussetzungen.

Zu Frage 10:

a-c, e, f.

Für die Beziehenden einer Leistung der WMS sowie Beziehende von Pensionen mit Ausgleichzulage und Bezug der Wiener Wohnbeihilfe wird der Mobilpass automatisch ausgestellt. Die Feststellung des Vorliegens der Voraussetzungen erfolgt daher im Rahmen des Verfahrens für den Erhalt der WMS-Leistung bzw. der Wohnbeihilfe, ebenso wie die regelmäßige Überprüfung bei laufendem Bezug.

Für Mobilpässe auf Antrag erfolgt die Überprüfung der Voraussetzungen im Rahmen eines eigenen Antragsverfahrens.

Die genauen Voraussetzungen sowie der Verfahrensablauf sind öffentlich einsehbar:

<https://www.wien.gv.at/amtswege/ausstellung-mobilpass>

Da der Mobilpass ausschließlich an einkommensschwache oder Personen ohne Einkommen ausgestellt wird, ist die soziale Treffsicherheit gegeben.

d.

Für die Beziehenden einer Leistung der WMS sowie Beziehende von Pensionen mit Ausgleichzulage und Bezug der Wiener Wohnbeihilfe wird der Mobilpass automatisch ausgestellt.

Mit der Bearbeitung von Mobilpässen auf Antrag sowie Duplikaten bei Verlust sind in der Abteilung Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht mit Stand November 2025 drei Beschäftigte betraut.

g.

Etwaige zukünftige Änderungen werden rechtzeitig kommuniziert.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Hacker

Amtsführender Stadtrat